

Anfrage an den Landkreis Emsland:

Mangelnde grenzüberschreitende Beteiligung in Genehmigungsverfahren für den Bau von Hähnchenmastanlagen im Grenzbereich zu den Niederlanden

Sehr geehrter Herr Landrat Winter,

uns liegt eine Beschwerde einer Niederländerin vor, die in ca. 1 km Entfernung von der deutsch/niederländischen Grenze wohnt und die sich durch den Hähnchenmastbetrieb (350.000 Mastplätze ?) von Herrn Schepergerdes in Rütenmoor in ihrer Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt sieht. Sie beklagt, dass keine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt wurde. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bau von großen Hähnchenmastanlagen im Grenzbereich zunimmt und zu einer ständig wachsenden Belastung für die Niederländer führt.

Dies vorausgeschickt bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Vorgaben müssen bei Genehmigungen von großen Tierhaltungsanlagen in Grenzbereichen eingehalten werden?
 - a) Ab welcher Größenordnung (Mastplätze und Entfernung) werden die Niederländer im Genehmigungsverfahren beteiligt?
 - b) Welche Verfahrensschritte beinhaltet das Beteiligungsverfahren?
 - c) Welche Einspruchsmöglichkeiten haben unsere niederländischen Nachbarn in den Grenzbereichen?
 - d) Wie erfährt der Niederländer rechtzeitig von geplanten Bauten, um evtl. Einspruchsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können?
2. Wurde bei der Hähnchenmastanlage von Herrn Schepergerdes ein Beteiligungsverfahren durchgeführt?
3. In wie fern werden im Genehmigungsverfahren von Seiten des Landkreises mögliche Auswirkungen (auch kleinerer Anlagen) ohne rechtlich notwendige Beteiligungsverfahren auf unsere niederländischen Nachbarn untersucht (z.B. Immissionen)?
4. In wie vielen Fällen wurden bereits grenzüberschreitende Beteiligungen in Genehmigungsverfahren durchgeführt?
5. Gab es Planungen von Stallbauten, die von niederländischer Seite abgelehnt wurden?
6. Gibt es eine zunehmende Konzentration von Stallbauten in Grenznähe? Wenn ja, in welchen Bereichen?